

Zusammenfassende gesundheitliche Bewertung von Nitrofen

Stellungnahme des BgVV vom 6. Juni 2002

Der Wirkstoff Nitrofen ist in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit 1980 nicht mehr in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthalten. 1988 wurde der Einsatz europaweit verboten. Die Substanz hat sich im Tierversuch als krebserregend und fruchtschädigend erwiesen. Die vorliegenden Studien sind aus der Sicht des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, BgVV, wissenschaftlich unzureichend, lassen aber den Schluss zu, dass für Nitrofen derzeit **keine** gesundheitlich unbedenkliche Dosis festgelegt werden kann.

Nitrofen-Rückstände wurden in verschiedenen Bundesländern in verschiedenen Lebensmitteln nachgewiesen, die an den Verbraucher gelangt sind und u.a. in Kindergärten verzehrt wurden. Die höchsten Rückstandsgehalte fanden sich in Putenfleisch und - niedriger - in Eiern aus ökologischer Erzeugung. Die Ursache hierfür war die Verfütterung von hochkontaminierten Futtermitteln, u.a. Futterweizen.

Auf der Basis der dem BgVV bis heute mitgeteilten Untersuchungsergebnisse ist das Institut zu folgender Einschätzung des gesundheitlichen Risikos gelangt:

Nitrofen kann bereits in niedrigen Dosen*, wie sie beim Verzehr belasteter Lebensmittel erreicht werden können, fruchtschädigend sein. Hohe Dosen (die aus dem gelegentlichen Verzehr belasteter Lebensmittel nicht zu erwarten sind) können auch krebserregend wirken. Der Abstand zwischen der niedrigsten im Tierversuch noch fruchtschädigenden Dosis und der im ungünstigsten Fall anzunehmenden Belastung von Verbraucherinnen über Rückstände in Lebensmitteln ist geringer, als das Institut dies für Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln oder Umweltchemikalien fordert. Damit ist das gesundheitliche Risiko durch Nitrofen für schwangere Frauen am höchsten: Beim Verzehr größerer Mengen von mit Nitrofen hoch belasteten Lebensmitteln* kann eine Schädigung des Ungeborenen nicht völlig ausgeschlossen werden.

Eine sichere Abschätzung des Risikos ist aufgrund der mangelhaften Datenlage **nicht** möglich. Die Tatsache, dass es sich um eine sowohl zeitlich als auch auf eine enge Lebensmittelpalette begrenzte Belastung handelt, reduziert das Risiko. Dennoch müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um belastete Lebensmittel zu erkennen und aus dem Markt zu nehmen. Schwangere Verbraucherinnen, die noch Lebensmittel zu Hause haben, die mit Nitrofen belastet sein könnten, sollten diese vorsorglich zurückgeben oder vernichten und derzeit beim Einkauf Lebensmittel meiden, bei denen sie nicht sicher sind, ob sie Nitrofen-Rückstände enthalten. Die gleiche Empfehlung gilt für Kinder. Auch wenn hier das Risiko der Fruchtschädigung natürlich ausscheidet und das Risiko der Krebsentstehung bei dem gelegentlichen Verzehr von belasteten Lebensmittel - wie er vorgekommen ist - unbedeutend ist, sollte doch jede vermeidbare Belastung verhindert werden.

* Anmerkung: Die Dosis wird im allgemeinen in Gewichtseinheiten/kg Körpergewicht/Tag angegeben, z.B. 0,00015 mg/kg Körpergewicht/Tag. Ein Mensch mit dem Körpergewicht 60kg dürfte dann maximal $0,00015 \times 60 = 0,009$ mg/Tag aufnehmen. Bei einem Verzehr einer Portion Fleisch von 200g, dürfte dieses Fleisch nicht mehr als $0,009/0,2 = 0,045$ mg/kg aufweisen. Daraus folgt die Aussage, dass bei Aufnahme einer größeren Menge belasteter Lebensmittel die niedrige tolerierbare Dosis überschritten werden könnte.